

Bgld: Grünes Licht für die Photovoltaik-Investitionsförderung – Intervention von **panSol brachte Erfolg - Förderung sogar geringfügig erhöht**

Eisenstadt, 03.07.07

Ende Mai wurde die heuer neu geschaffene PV-Investitionsförderung wegen vermeintlicher Überförderung per Weisung des Büros des Landeshauptmanns gestoppt, noch ehe die ersten Anträge genehmigt werden konnte. Nicht nur bei jenen Betreibern, die bereits ihre Projekte eingereicht hatten, gingen die Emotionen hoch.

panSol-Obmann Günter Wind konnte sachlich zeigen, dass die hierfür ausschlaggebenden Fehlinformationen nicht haltbar sind. Nach zahlreichen Fachgesprächen gab die Landesregierung Zustimmung zur Genehmigung der Investitionsförderanträge.

Für Anlagen unter 5 kW-p wurden die Förderbeträge sogar leicht angehoben:

Anlagen bis 3kW-p: 888 €/kW-p (anstatt 828,4 €/kW-p)

Anlagen mehr als 3kW-p bis 5kW-p: 750 €/kW-p (anstatt 700 €/kW-p)

auf angehoben. Weiters wurde klargestellt, dass die Förderung für 1MW Gesamtvolumen gilt.

Empfehlungen für Photovoltaik-Interessenten im Burgenland

Eisenstadt, 03.07.07

1 Wie nütze ich die Fördersituation am besten aus?

Wenn auf Wirtschaftlichkeit Wert legen, benötigen Sie unbedingt einen Einspeisevertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle. Diese Förderung bringt den größten Anteil an Unterstützung.

Zusätzlich kann noch eine Investitionsförderung in Anspruch genommen werden.

Nachfolgend werden abhängig von der Anlagenleistung die günstigsten Fördermöglichkeiten beschreiben.

1.1 Kleinanlagen mit einer Leistung von 0,3 kW-p bis 1 kW-p

Investitionsförderung aus der Wohnbauförderung:

- 30% der Investitionskosten, jedoch maximal 1.500€
- Förderberechtigt: Hauptwohnsitz am Errichtungsort im Bgld.

Einspeisetarif: 46Ct/kWh

Kommentar:

Bei diesen kleinen Anlagen sind die Kosten für Wechselrichter, Verkabelung, Montage im Vergleich zu den Solarmodulkosten ungünstig.

1.2 Kleine Anlagen mit einer Leistung über 1 kW-p bis 2,47 kW-p

Investitionsförderung aus der Wohnbauförderung:

- 30% der Investitionskosten, jedoch maximal 2.200€
- Förderberechtigt: Hauptwohnsitz am Errichtungsort im Bgld.

Einspeisetarif: 46Ct/kWh

Kommentar:

Mit einer günstigen Montage kann die Anlage in diesem kleinen Leistungsbereich wegen der relativ hohen Investitionsförderung durchaus attraktiv sein!

Auch für größere Anlagenleistung könnte die Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden, aber die nachfolgende Fördermöglichkeit ist günstiger...

1.3 Anlagen mit einer Leistung von 2,47 kW-p bis 3 kW-p

Neue Investitionsförderung gültig seit 1.1.07:

- 888 € je kW-p Leistung
- Förderberechtigt: Juristische od. natürliche Person, Anlage im Bgld – nicht zwingend Grundstückeigentümer

Einspeisetarif: 46Ct/kWh

Kommentar:

Anlagen mit 3kW haben ein attraktives Verhältnis von Preis, Leistung und Förderung.

1.4 Anlagen mit einer Leistung von 3 kW-p bis 5 kW-p

Neue Investitionsförderung gültig seit 1.1.07:

- 750€ je kW-p Leistung
- Förderberechtigt: Juristische od. natürliche Person, Anlage im Bgld – nicht zwingend Grundstückeigentümer

Einspeisetarif: 46Ct/kWh

Kommentar:

Anlagen mit einer Leistung knapp über 3kW werden von den Förderungen benachteiligt.

5kW-Leistung ist insofern wieder günstig, weil dies die Grenze für das einspeisen mit einem einphasigen Wechselrichter ist. Darüber steigen die Wechselrichterkosten.

1.5 Anlagen mit einer Leistung von 5 kW-p bis 10 kW-p

Neue Investitionsförderung gültig seit 1.1.07:

- 1000€ je kW-p Leistung
- Förderberechtigt: Juristische od. natürliche Person, Anlage im Bgld – nicht zwingend Grundstückeigentümer

Einspeisetarif: 40Ct/kWh

Kommentar:

Der Einspeisetarif ist in dieser Leistungsgröße niedriger; dies wird durch die höhere Investitionsförderung ausgeglichen. Je mehr sich die Anlagengröße Richtung 10kW nähert, umso günstiger sind die spezifischen Anlagenkosten pro kW. Die 10kW-Anlage ist wieder interessant.

1.6 Anlagen mit einer Leistung über 10 kW-p

Nur Einspeisetarif: 30Ct/kWh

Kommentar:

Wenig interessant, weil der Einspeisetarif zu niedrig ist, und keine Investitionsförderung möglich ist.

2 Hilfe für die Kalkulation

Richtkosten für Investition je kW-p Leistung.

- Investitionskosten für Anlage samt Montage und Netzanschluss: 5.800€/kW-p bis 6.500€/kW-p inkl. Mwst. (+/- 10%).
- Die wahren Kosten für das konkrete Projekt bringt das Anbot!

Stromertrag:

- Gute Anlagen liefern im Burgenland bei günstiger Neigung und Orientierung je kW-p Leistung einen Stromertrag von 900kWh bis 950kWh pro Jahr (keine Verschattung - Globalstrahlung von 1100kWh/a).

Kalkulationsbeispiel – 3 kW-p – ohne Verzinsung.

Investitionskosten	18.500 €
abzgl. Investitionsförderung: 3kW x 888€	-2.664 €
abzgl. Ertrag in 12 Jahren 3kW x 950kWh/a x 11,25 a x 0,46€/kWh	-14.749 €
offener Betrag nach 12 Jahren	- 1.087 €

Lebensdauer der Anlage:

- Modulhersteller geben meist 25 Jahre Leistungsgarantie.
Praktische Erfahrung: Über 30 Jahre alte Module haben immer noch 90% der ursprünglichen Leistungsfähigkeit.
- Wechselrichter sind zwar ziemlich robust, aber ich würde einen Ersatzwechselrichter auf 25 Jahre einkalkulieren (ca. 1600€)

Was passiert nach 12 Jahren:

- Wie die Fördersituation in 12 Jahren aussieht, kann nicht einmal erraten werden
- Schlimmstenfalls gibt es keine Fördermöglichkeit. Dann muss versucht werden, dann bringt die Deckung des Stromeigenbedarfs am meisten. Derzeit kann der Haushaltsstrom mit 0,17€/kWh kalkuliert werden.
- Bei einer 1:1 Einspeisung (gleicher Preis für Stromeinlieferung und Bezug) dauert es weitere 2 bis 3 Jahre bis offener Betrag gedeckt ist (ohne Verzinsung!).
- Man weiß aber auch noch nicht, wie sich der Energiepreis in 12 Jahren entwickelt. Steigt er stark an, ist man besser dran.

3 Wann sollte man eine Photovoltaikanlage errichten?

Die Fördersituation ermöglicht die Errichtung einer Photovoltaikanlage, welche langfristig die Investitionskosten hereinbringt – jedoch ohne Verzinsung gerechnet!

Wollen Sie in eine Zukunftsenergie investieren und legen Sie darauf Wert, dass wir unseren guten Willen für Nachhaltigkeit zeigen, um unsere Erde für unsere Nachkommen lebenswert zu erhalten, dann sind die Voraussetzungen jetzt günstig!

Legen Sie nur darauf Wert, dass Ihr eingesetzte Kapital gut verzinst wird, dann Finger weg.

4 Schritte Projektabwicklung

Schritte vor Projektbeginn (Baugenehmigung und Beilagen zum Förderantrag)

- Ertragsgutachten für den Errichtungsstandort:
Dieses ist für den Anlagenerrichtung eine Absicherung, dass die Anlage einen guten Ertrag liefert - Teilverschattung kann kritisch sein und sollte vom Fachmann geprüft werden. Daher muss das Gutachten dem Förderansuchen beigelegt werden.
- **Genehmigung der Baubehörde** (Gemeinde) – Bauanzeige od. Bauverhandlung Pläne, Techn. Beschreibung einreichen.
- **Antrag auf Anerkennung als Ökostromanlage**
- Antrag auf **50% Kofinanzierung des Einspeisetarifes durch das Land Bgld** für Photovoltaikanlagen
- Antrag auf **Vertragsabschluss mit der ÖMAG** (Ökostrom-Abwicklungsstelle)
Bestätigung der Kofinanzierung kann innerhalb von 6 Wochen nachgereicht werden.
- **Genehmigung der Einspeisung ins Netz** (BEWAG Netz GmbH).
Liefervertrag mit der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom vorweisen.
- Antrag auf **Investitionsförderung bei bgld. Landesregierung**
Voraussetzung ist Vertrag mit OeMAG.

Weitere Infos bzw. Anbot für obige Leistungen bei:

Dr. Günter Wind, Technisches Büro für Physik
Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt
Tel. 059010/3780, 0664/3073128
e-mail: g.wind@pansol.at